



Vorlage Nr.: 01/in/245/2024

Federführung: Fachbereich IV - Finanzen	Datum: 19.10.2024
Bearbeitung: Eva-Maria Bergerfurth	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen	05.11.2024	
Verwaltungsausschuss	13.11.2024	
Rat der Stadt Norderney	03.12.2024	

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zum Gästebeitrag 2025: Nachkalkulation für das Jahr 2023 / Kalkulation für das Jahr 2025

Sachverhalt:

Die Insel Norderney ist als Nordseeheilbad staatlich anerkannt. Sie erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, den Betrieb, die Unterhaltung und Verwaltung der dem Fremdenverkehr dienenden Einrichtungen (Fremdenverkehrseinrichtungen) sowie für die zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen einen Gästebeitrag gemäß § 10 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG). Als Aufwand der Stadt gilt auch der von der Staatsbad Norderney GmbH für die genannten Zwecke getätigte Aufwand.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Satzungsbestimmungen zur Höhe der Beitragssätze ist nach der ständigen Rechtsprechung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes und nach dem NKAG eine Beitragskalkulation. Diese Kalkulation hat sich der Rat zu eigen zu machen.

In der Beitragskalkulation ist ein Allgemeinanteil zu berücksichtigen, der widerspiegelt, in welchem Umfang Einwohner und die Gemeinde einen Vorteil aus dem Fremdenverkehr/Tourismus ziehen. Dieser Anteil wurde nach dem Verhältnis der Nutzung von Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, durch Gäste und analog durch Einheimische ermittelt. Dabei wurden auch die besonderen örtlichen Gegebenheiten der Insellage berücksichtigt. Als Allgemeinanteil werden - wie in den Vorjahren - 10% in der Kalkulation berücksichtigt.

Nachkalkulation für das Jahr 2023 (Anlage 1):

Der Gästebeitrag für das abgeschlossene Jahr 2023 wurde nachkalkuliert. Aus dieser Nachkalkulation ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von -846.723,39 EUR.

Im Zuge der Aufbereitung der Großbetriebsprüfung erfolgte eine Erstattung aus dem Vorsteuerabzug. Diese Erstattung wurde anteilig bei der Kalkulation angerechnet.

Die Unterdeckung wird bei der Kalkulation des Gästebeitrages für das Jahr 2025 berücksichtigt und ausgeglichen.

Kalkulation für das Jahr 2025 (Anlage 2)

Der Gästebeitrag für das Jahr 2025 wurde anhand der gemeldeten Planzahlen der Staatsbad Norderney GmbH für das Jahr 2025, der Hochrechnung der Übernachtungszahlen für das Jahr 2024, der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2025 aus dem Haushaltsplan 2024 sowie der Unterdeckung aus dem Jahr 2023 kalkuliert.

Die Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2025 ergibt eine Überdeckung von 117.424,31 EUR. Eine Reduzierung des Gästebeitrags bei geplanten 3 Mio. Übernachtungen würde sich marginal auswirken, so dass der bisherige Gästebeitrag in seiner Höhe unverändert bleibt.

Aufgrund der sich aus der Kalkulation ergebenden Deckungsgrade ist jedoch eine Anpassung der entsprechenden Bestimmungen in der Gästebeitragssatzung erforderlich.

Die entsprechende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) wird als Anlage 3 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> Ja	einmalig	€	<input type="checkbox"/> Nein
	jährlich	€	
Gesamtkosten der Maßnahmen		€	
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden			

Beschlussvorschlag:

1. Die Nachkalkulation für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2025 wird auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation beschlossen.
3. Der 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) in der vorgelegten Entwurfsfassung wird zugestimmt.

Empfehlungsbeschluss Ja
 Nein

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n):

Anlage 1: Nachkalkulation für das Jahr 2023

Anlage 2: Kalkulation für das Jahr 2025

Anlage 3: 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines
Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung)